



physioaustria

Physio Austria, Bundesverband der
PhysiotherapeutInnen Österreichs
Lange Gasse 30/1
1080 Wien

Telefon +43 (0)1 587 99 51
Fax +43 (0)1 587 99 51-30
office@physioaustria.at
www.physioaustria.at

ZVR 511125857
IBAN AT87 1100 0096 1325 3500
BIC BKAUATWW

Betreff: WG: Physio Austria - Bitte um Auskunft Physiotherapeutische
Leistungen Aussetzung der Bewilligung
Datum: Thu, 2 Jul 2020 06:29:57 +0000
Von: Nagl Gerald <XXXXXXXXXXXX>
An: Physio Austria <XXXXXXXXXXXX >
Kopie (CC): XXXXXX <XXXXXX@bvaeb.sv.at>

Sehr geehrte Frau Mag. Görny!

Die BVAEB hat die Bewilligungspflicht für physiotherapeutische Behandlungen (bundesweit) ausgesetzt.

Zur Sicherstellung der notwendigen Versorgung der Anspruchsberechtigten im zeitlichen und sachlichen Kontext mit der COVID-19-Pandemie sind Zuweisungen 6 Monate ab dem Tag, an dem diese ausgestellt wurden, gültig. Dies gilt für Zuweisungen in Papierform sowie für jene, die im elektronischen Kommunikationsservice erfasst wurden und unabhängig davon, ob es sich um eine bewilligungspflichtige oder bewilligungsfreie Leistung handelt.

Fällt eine Verordnung zu einer physiotherapeutischen Leistung in die bewilligungsfreie Zeit, ist die Einholung einer nachträglichen Bewilligung nicht erforderlich.

Sämtliche Änderungen werden jeweils umgehend kommuniziert.

Wir ersuchen um entsprechende Weiterleitung der Informationen an Ihre Mitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Gerald Nagl

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter,

Eisenbahnen und Bergbau

Abteilung 04-HSt. – Leistungspolitik

Josefstädter Straße 80, 1080 Wien

Tel.: 050405-XXXXX

E-Mail: XXXXXXXXXXXX

www.bvaeb.sv.at